

Die wichtigsten Antworten auf einen Blick

Orte und Termine der Weiterbildung

Veranstaltungsorte und Termine finden Sie zusammen mit der Anmeldung auf dem separaten Einleger oder unter www.ggsd.de/hospizakademie.

An wen richtet sich die Weiterbildung?

Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Altenpfleger*innen, Kinderkrankenpfleger*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagogen*innen, Erzieher*innen oder Interessierte mit einem Studienabschluss im Bereich Gesundheits-, Pflege-, Geistes-, Sozial-, Medizin- oder Erziehungswissenschaften. Erforderlich ist der Nachweis einer einschlägigen Berufserfahrung innerhalb der letzten 8 Jahre (mind. im Umfang von einer halben Stelle).

Umfang

Phase 1: 48 U.Std. Theorie aufgeteilt in 2-3 Module, zusätzlich mindestens 12 U.Std. in Form von begleiteten Beratungsgesprächen, 16 Stunden Studienzzeit für Übung und Recherchen und 8 U.Std. Abschlusstag.

Phase 2: selbstorganisierte Lerngruppen werden von den Teilnehmenden im Kurs besprochen und geplant.

Die jeweils detaillierte zeitliche Planung entnehmen Sie bitte dem Einleger.

Kurszeiten

09:00 - 16:30 Uhr an den Präsenztagen.

Wie viel kostet die Teilnahme?

Die Teilnahmegebühren (inkl. umfangreiches Material, Pausengetränke) finden Sie zusammen mit der Anmeldung auf dem separaten Einleger oder unter www.ggsd.de/hospizakademie. Sie umfassen die Unterrichte und die begleiteten Praxisgespräche.

Ratenzahlung gerne möglich. Die Rechnung wird Ihnen nach dem 1. Modul zugeschickt.

Abschluss

Nach Abschluss der jeweiligen Phase erhalten Sie ein Zertifikat für die Vorlage bei den Landesverbänden der Krankenkassen bzw. den Verbänden der Ersatzkassen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Anmeldung

Anmeldeformulare zur Weiterbildung „Berater*in Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase“ erhalten Sie als Download unter: www.ggsd.de/hospizakademie

Adresse

Hospiz Akademie der GGSD

Roritzerstr. 7, 90419 Nürnberg

Tel. 0911 / 3 77 34 - 50

E-Mail: hospizakademie@ggsd.de



Infoline: 0800 / 10 20 580



www.ggsd.de



[ggsd_bildung](#)

© GGSD 10/2021

Berater*in Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Wie Sie frühzeitig Behandlungswünsche beleuchten und Vorsorge organisieren können



Gemäß § 132g
SGB V



Gemeinnützige
Gesellschaft für
soziale Dienste

Zur Weiterbildung

Die Behandlungsoptionen insbesondere am Lebensende haben sich durch die moderne Medizin vervielfacht. Für therapeutische Entscheidungen ist der Wille des Patienten bestimmend. Oft kann dieser aber in den unmittelbaren Not- oder Entscheidungssituationen nicht (mehr) formuliert werden. Behandlungswünsche sind leider häufig nicht bekannt, evtl. Dokumente nicht auffindbar oder zu unbestimmt und beteiligte Akteure verunsichert.

Wie können Sie als Einrichtung Selbstbestimmung und Fürsorge von Menschen in der letzten Lebensphase schützen? Wie können Sie das Risiko von Über- oder Untertherapien minimieren? Der Gesetzgeber schafft dafür nun „bezahlte Redezeit“, um frühzeitig ihren Bewohner*innen bzw. Klient*innen auf Wunsch eine Beratung zu den medizinischen, pflegerischen, psychosozialen und seelsorgerischen Versorgungsmöglichkeiten in der letzten Lebensphase anzubieten. Diese Form von Begleitung schafft einen besonderen Raum für Gedanken, Fragen und (Vor-)Entscheidungen aller Betroffenen und Beteiligten.

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für diese qualifizierte Beratung. Voraussetzung ist, dass Einrichtungen über entsprechend geschulte Berater*innen verfügen (einrichtungsinterne Kräfte oder in Kooperation).

Ziel der Weiterbildung ist es, dass Sie ...

- sensibel in Gesprächen mit Betroffenen direkt oder in Fallbesprechungen deren Wert- und Lebensvorstellungen entwickeln, erörtern und verstehen. Sie unterstützen die entsprechende Dokumentation als wichtige Orientierung für künftige Therapieentscheidungen bei fehlender Einwilligungsfähigkeit. Insbesondere nehmen Sie absehbare Komplikationen und Notfälle in den Blick.
- moderierend andere wichtige Akteure (Hausarzt, Betreuer, Angehörige) einbeziehen, Abläufe klären und Handlungssicherheit fördern.

Sie haben als Berater*in oder Prozessbegleiter*in eine komplexe Rolle, die entsprechende Freiräume braucht. Der zeitliche Umfang bemisst sich nach der Formel: ein*e Berater*in (Vollzeit) für 400 Bewohner*innen. In Bayern ist für jeden gesetzlich versicherten Bewohner monatlich 14,46 € pauschal abrechenbar (Stand: 24.07.2018).

Informationen im Detail

Der Weg: Unsere Weiterbildung folgt der Vereinbarung zu Inhalten und Anforderungen zwischen den Spitzenverbänden der Gesetzlichen Krankenkassen und den Wohlfahrtsverbänden.

Die Qualifizierung gliedert sich in zwei Phasen:

- **Phase 1** umfasst einen theoretischen Teil mit 48 U.Std. und einen praktischen Teil mit mindestens 12 U.Std. (begleitete Durchführung von 2 Beratungsprozessen mit insgesamt 4 Gesprächen). Nach Abschluss dieser 1. Phase können Sie als Berater*in bereits tätig werden. Sie bekommen dann eine vorläufige Erlaubnis.
- 16 Stunden Studienzeit für Übung und Recherchen
- **Phase 2** der Weiterbildung dient der Sammlung weiterer Praxiserfahrung. Sie umfasst mind. 7 Beratungsprozesse, die Sie in der Regel innerhalb eines Jahres alleinverantwortlich planen, durchführen und dokumentieren. Für diese Phase organisieren wir den Erfahrungsaustausch in Form von Coaching-Gesprächen, Lerngruppen und Kurstreffen. Nach erfolgreichem Abschluss des 2. Teils erhalten Sie von uns ein Zertifikat zur endgültigen Anerkennung bei den Krankenkassen.

(U.Std. = Unterrichtsstunden)

Inhalte

Phase 1

- Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung (§ 132g SGB V) für die letzte Lebensphase
- Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Kommunikation in Beratungsgesprächen
- Methoden nicht-direktiver Beratung
- Pflegerisches und medizinisches Fachwissen
- Moderieren und Strukturieren von Fallgesprächen
- Dokumentation und Vernetzung

Phase 2

- Selbständiges Durchführen und Dokumentieren von Beratungsprozessen
- Konzeptentwicklung
- Erfahrungsaustausch



Leitung:

Martin Alsheimer

Dipl.-Pädagoge, Dipl.-Trauerberater, Socialmanager, Systemischer Berater (MISW). Er leitet die Hospiz Akademie der GGSD, war lange Jahre Sozialberater in einem Pflegeheim und berät seit Jahren Projekte zur Palliativversorgung und Hospizkultur, Autor.

Im Auftrag der Bayerischen Stiftung Hospiz und BHPV entwickelte er in einer Machbarkeitsstudie ein neuartiges „Zertifizierungsverfahren für Palliative Care in stationären Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe“.

Ebenso unterrichten Sie erfahrene ReferentInnen und SupervisorInnen

Methoden

Impulsvorträge, Präsentationen, Diskussionen, Erfahrungsaustausch, Arbeit in Kleingruppen, Rollenspiele, Skills Lab (Üben in realitätsnahen Situationen), selbstorganisierte Lerngruppen, begleitete Praxisgespräche